

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des
Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim
der Verbandsgemeinde Nahe Glan am 26.8.2020
in der Mehrzweckhalle Merxheim**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:51 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Eckhardt, Egon</p> <p>Mitglieder: Bayer, Fethi Bendlage, Thomas Faber, Helmut Hubert, Burkhardt Keller, Bernd Kissel, Bernd Klee, Bruno Ottenbreit, Stefan Rosenow, Nicola Schneider, Michael Ackermann, Jörg</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Buch, Iris Fey, Hubertus</p>	<p>Schriftführung: Pia Ottenbreit</p> <p>Verwaltung: Michelle Weikert, FB3</p> <p>Presse: Bernd Hey, AZ</p> <p>Zuhörer:</p> <p>Gäste: Herr Süß, SEG Herr Zimmermann und Frau Söhn, WVE</p>	<p>Entschuldigt: Hartwein, Katharina Buch, Frank Bock, Martin Weidmann, Joshua Richter, Willi</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Wahl eines Beigeordneten**
2. **Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten in das Amt**
3. **Aufstellung des Bebauungsplans "Vor der Burg II"
- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages
Vorlagen-Nr. 2020Merxh002**
4. **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2019
Vorlagen-Nr. 2020Merxh003**
5. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Merxheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2020Merxh005**
6. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlagen-Nr. 2020Merxh006**
7. **Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Merxheim war mit Schreiben vom 18.08.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 34 vom 20.08.2020.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilte mit, dass nach der Einladung die Tagesordnung um einen weiteren Punkt ergänzt werden musste: TOP 6, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO.

Des Weiteren beantragte er den TOP 5 vorzuziehen, da die Damen und Herren von Verwaltung, SEG und WVE zu Tagesordnungspunkt Nr. 5 geladen sind. Um längeres Warten zu vermeiden, soll dieser TOP vorgezogen werden.

Der Rat stimmte einstimmig zu.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Wahl eines Beigeordneten**

Die gemäß § 53a GemO durchgeführte Wahl, worüber besondere Niederschrift gefertigt ist, hatte folgendes Ergebnis:

Zum Beigeordneten wurde Herr Fethi Bayer gewählt.

Gemäß § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 2 **Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten in das Amt**

Gemäß § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten durch den Ortsbürgermeister, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

Tagesordnungspunkt 3

Aufstellung des Bebauungsplans "Vor der Burg II"

- Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zusammen mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie die Erschließung des Baugebietes „Vor der Burg II“. Für die Erschließung des Baugebietes durch einen Erschließungsträger ist es erforderlich einen Städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (z. B. städtebauliche Planungen, Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, Erschließung etc.) auf den Erschließungsträger übertragen.

Der Vorsitzende stellte Herrn Süß von der Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) der Sparkasse Rhein-Nahe GmbH sowie Herrn Zimmermann und Frau Söhn von der WVE GmbH Kaiserslautern und Partner der SEG, die gemeinschaftlich als Erschließungsträger fungieren vor. Nach Ihrer Präsentation (der Niederschrift angefügt) standen Sie den Ratsmitgliedern Rede und Antwort sowie Frau Weikert vom FB 3/ Bauamt der Verwaltung.

Die beiden Gesellschaften blicken auf jahrelange Erfahrungen zurück und konnten aufgrund vieler erfolgreich abgeschlossener Projekte ihr Kompetenz als Erschließungsträger untermauern und die Ratsmitglieder überzeugen. Oberstes Ziel bei der Planung seien die Vorstellungen und Wünsche der Gemeinde umzusetzen, im stetigen Austausch derer und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Merxheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag für die Ausweisung des Neubaugebiets „Vor der Burg II“ mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH (Erschließungsträger) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2019

Sach- und Rechtslage:

Der Ortsbürgermeister bekommt nach der Hauptsatzung zusätzlich zu seiner Aufwandsentschädigung eine 10 prozentige Erhöhung ausgezahlt. Bei der Abrechnung der Aufwandsentschädigung der Beigeordneten ist nun aufgefallen, dass diese keine 10 prozentige Erhöhung ausgezahlt bekommen, sondern nur die Aufwandsentschädigung gem. §12 Abs.1 Satz 1 KomAEVO. In der alten Satzung standen den Beigeordneten ebenso die 10 % zu, wie auch dem Ortsbürgermeister. In der Musterhauptsatzung ist dies aber nicht so berücksichtigt, weshalb die Hauptsatzung angepasst werden muss. Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 06.12.2019 in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Merxheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Ortsgemeinderat hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss 2018 am 19.08.2020 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Beschluss:

A) Beschlussfassung über den Jahresabschluss

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2018 mit Anhang und Anlagen an.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben - der letzten Legislaturperiode)

Abstimmungsergebnis:

 11 Ja-Stimmen

 Nein-Stimmen

 Stimmenthaltungen

B) Entlastungsbeschluss

Aufgrund des vorstehenden Beschlusses über den Jahresabschluss beschließt der Ortsgemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben, Entlastung zu erteilen.

(Abstimmung ohne den Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, die den Ortsbürgermeister vertreten haben - der letzten Legislaturperiode)

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spende an die Ortsgemeinde Merxheim für Spielplatz „UntermSchloß“

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Beschluss:

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 700,00 EUR wie folgt vereinnahmt:

F. Pulma Lederwarenvertrieb GmbH	500,00 €
Freie Wählergemeinschaft Merxheim e.V.	200,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

7.1 Spielgerät Weiher

Der Vorsitzende informiert, dass die defekte Seilbahn in der 37. KW komplett erneuert wird. Von einer Reparatur wurde vom RA-Büro der Fa. Sauerhand-Spielgeräte abgeraten, da dies problematisch in Bezug auf die Garantie.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Spielplatz-Überprüfung Anfang September stattfinden wird.

7.2 Ausfall von Veranstaltungen:

Seniorenweihnachtsfeier 2020 und Neujahrsempfang 2021

Der Vorsitzende informiert, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Seniorenweihnachtsfeier in diesem Jahr nicht stattfinden kann. Um die 200 Senioren werden meist eingeladen, von denen erfahrungsgemäß ca. 120 Personen der Einladung gefolgt sind.

Die Hauptsponsoren haben Ihre Spenden bereits zugesagt, daher schlägt der Vorsitzende vor, für alle Senioren kleine Präsente zu besorgen und diese dann an die Haustür zu bringen. Er bittet die Ratsmitglieder um Mithilfe bei der Durchführung. Einstimmig stimmte der Rat zu.

Aufgrund der aktuellen Situation muss man sich auch darauf einstellen, dass der Neujahrsempfang im kommenden Jahr ebenfalls ausfallen muss.

7.3. Mobilfunkmast

In der letzten Ratssitzung wurde der Vorsitzende gebeten sich bei der Verwaltung zu erkundigen, ob es der Gemeinde möglich sei, einen Mobilfunkmast in Eigenregie zu errichten.

Der Vorsitzende las die Antwort des zuständigen Fachbereiches der Verwaltung vor: Dass die Ortsgemeinde die Kosten für die Errichtung eines Mobilfunkmastes trägt ist grundsätzlich möglich.

Verbunden hiermit wären jedoch mehrere Problematiken:

1. Rechtswidrige Förderung

Der Mast müsste allen Anbietern zur Verfügung gestellt werden, sonst würde es sich um eine rechtswidrige Förderung handeln. Dies gestaltet sich schwierig weil die Netze der einzelnen Anbieter nicht homogen übereinander liegen, da Sie in der Vergangenheit unterschiedlich ausgebaut wurden. Ein Mast ist in den seltensten Fällen für alle Netze geeignet.

2. Kosten

Seitens der Telekom werden nur 5G fähige Masten errichtet, denn 5G wird die nähere Zukunft des Mobilfunks sein. Bei der Auswahl des Standorts müsste hinsichtlich der Aufstellung ein Gutachten durch einen Funktechniker erstellt werden. Diese Aspekte können zu Kosten von ca. 300.000€ führen. Konkrete Aussagen zum Preis können an dieser Stelle natürlich noch nicht getroffen werden.

3. Unlauterer Wettbewerb

Generell ist diese Vorgehensweise schnell in einer rechtlichen Grauzone oder sogar illegal, da man einen Anbieter besonders begünstigen oder benachteiligen könnte. Man müsste im Zweifels- oder Klagefall nachweisen können, dass man keinen Anbieter benachteiligt und dies gestaltet sich schwierig, denn bei einem solchen Vorhaben gleiche Bedingungen für alle Anbieter zu schaffen ist nicht einfach zu realisieren.

Aus dieser Antwort ein Resümee ziehend, ist die Aufstellung eines Mobilfunkmastes in Eigenregie der Ortsgemeinde nicht weiter zu verfolgen.

7.4 Bücherschrank

Die Übergabe des 200. Bücherschrank ist erfolgt und wird gut angenommen. In diesem Zusammenhang richtet er seinen Dank ans Team vom Rathaus-Café für die Spende der Sitzbank.

7.5. Umlage

Nach dem Zusammenschluss der beiden ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim wurde die Umlage für die Ortsgemeinden der ehemaligen VG Bad Sobernheim angepasst. Für 2020 bis 2024 erhält die OG Merxheim jährlich 13.125 Euro.

7.6 Tourismus

Die WiföG mbH der VG Nahe-Glan hat zum Thema Tourismus und touristischer Aktivitäten in den Ortsgemeinden zu einer Gesprächsrunde eingeladen. Angedacht ist der 29.09.2020.

7.7 Übergabe Mitfahrerbank

Rats- und SPD-Mitglied Fethi Bayer informierte die Ratsrunde über den Übergabe-Termin der Mitfahrerbank an der Ecke Hauptstraße/ Albachstraße am Samstag 12.09.2020. Alle Ratsmitglieder sind herzlich zu diesem feierlichen Termin eingeladen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Bad Sobernheim, den 17. September 2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Egon Eckhardt

Pia Ottenbreit